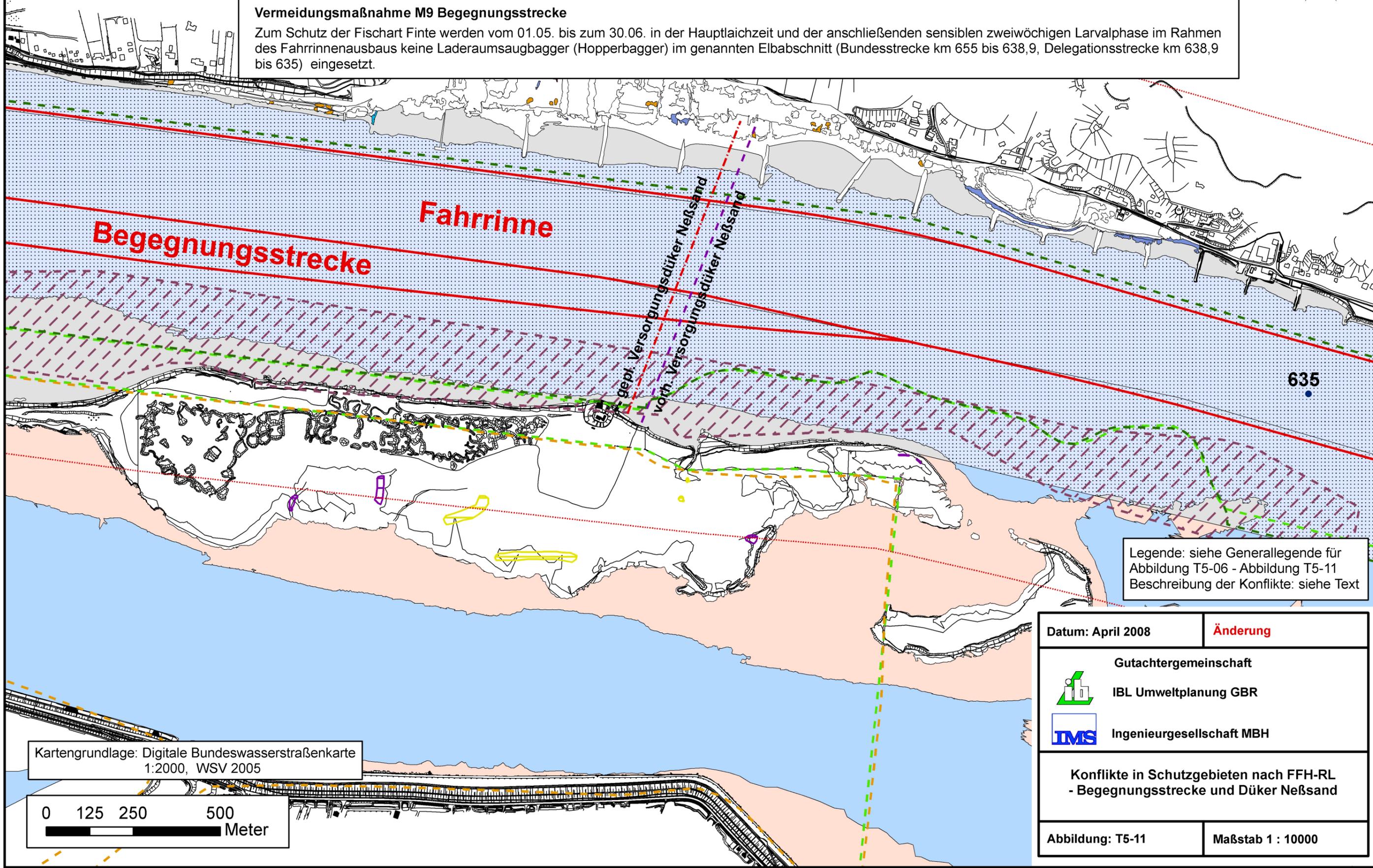


Vermeidungsmaßnahme M2 Bau/Rückbau Neßsanddüker

Auf der Insel Neßsand ist keine Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen. Geräte können kurzfristig auf Sandstrandflächen abgestellt und betrieben werden. Wasserseitige, den Gewässergrund vorübergehend verändernde Bauweisen (Halbgeschlossene Bauweise im Spülverfahren und Rückbau alter Düker) werden in der Zeit vom 01.05. bis zum 30.06. zum Schutz der Finte (Laich und Brut) nicht durchgeführt. Bei der geschlossenen Bauweise ist eine vorübergehende Baugrube mit Spundwand erforderlich. Die Baugrube auf Neßsand liegt im Bereich des Sandstrands. Zum Schutz von Brutvogelarten auf Neßsand – insbesondere zum Schutz des störungsempfindlichen Seeadlers – werden während der Brutzeit vom 15. Februar bis zum 15. Juli keine Bautätigkeiten auf Neßsand stattfinden.

Vermeidungsmaßnahme M9 Begegnungsstrecke

Zum Schutz der Fischart Finte werden vom 01.05. bis zum 30.06. in der Hauptlaichzeit und der anschließenden sensiblen zweiwöchigen Larvalphase im Rahmen des Fahrrinnenausbaus keine Laderaumsaugbagger (Hopperbagger) im genannten Elbabschnitt (Bundesstrecke km 655 bis 638,9, Delegationsstrecke km 638,9 bis 635) eingesetzt.



Fahrrinne
Begegnungsstrecke

gepl. Versorgungsdüker Neßsand
vorh. Versorgungsdüker Neßsand

635

Legende: siehe Generallegende für
Abbildung T5-06 - Abbildung T5-11
Beschreibung der Konflikte: siehe Text

Kartengrundlage: Digitale Bundeswasserstraßenkarte
1:2000, WSV 2005



Datum: April 2008	Änderung
Gutachtergemeinschaft	
	IBL Umweltplanung GBR
	Ingenieurgesellschaft MBH
Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL - Begegnungsstrecke und Düker Neßsand	
Abbildung: T5-11	Maßstab 1 : 10000